



Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 23.02.2022  
Sachb.: Jeremie Hahnekamp  
Tel.: +43 57 600-2896  
E-Mail: [post.a9-esf@bgld.gv.at](mailto:post.a9-esf@bgld.gv.at)

**Zahl: A9-SFW.SE101-10000-8-2022**

**Betreff: Richtlinien des Landes Burgenland für die Gewährung einer Förderung zu den Kosten von Semesternetz-, Monats-, Jahreskarten und Klimatickets für ordentlich Studierende, Beschlussfassung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 22.2.2022, GZ: A9/SFW.SE101-10000-7, die Richtlinien des Landes Burgenland für die Gewährung einer Förderung zu den Kosten von Semesternetz-, Monats-, Jahreskarten und Klimatickets für ordentlich Studierende beschlossen.

Die Förderhöhe beträgt ab dem Sommersemester 2022 **höchstens € 76,-** bzw. 50% der nachgewiesenen Kosten von Semesternetz-, Monats-, Jahreskarten **und Klimatickets**. Anträge für das Wintersemester können in dem Zeitraum vom 1.10 bis 15.2 und Anträge für das Sommersemester vom 1.3 bis 15.7 beim do. Gemeindeamt gestellt werden. Fällt der 15.2. bzw. 15.7. auf einen arbeitsfreien Tag (Samstag, Sonntag oder Feiertag), so gilt der nächste Werktag als Eingabeschluss. Sollten Anträge nicht rechtzeitig in der Datenbank vor Eingabeschluss erfasst werden, sind diese samt Beilagen den SachbearbeiterInnen des Amtes der Burgenländischen Landesregierung an [post.a9-anf@bgld.gv.at](mailto:post.a9-anf@bgld.gv.at) weiterzuleiten. Antragstellungen außerhalb der Antragsfristen werden nicht berücksichtigt.

Da gem. § 5 (6) dem Hauptwohnsitzgemeindeamt die Prüfung und Feststellung, ob die für die Förderung maßgeblichen Richtlinien des Amtes der Burgenländischen Landesregierung eingehalten werden, obliegt, wird darauf hingewiesen, dass Organen des Amtes der Burgenländischen Landesregierung bis zum Ende der Aufbewahrungsfrist Einsicht in alle relevanten Unterlagen (z.B.

Antragsformular, Studienbestätigung, etc.) zu gewähren ist, wobei über die Relevanz der Unterlagen das Prüforgan entscheidet.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass auf der Homepage des Landes Burgenland unter [www.burgenland.at](http://www.burgenland.at) die Richtlinien des Landes Burgenland für die Gewährung einer Förderung zu den Kosten von Semesternetz-, Monats-, Jahreskarten und Klimatickets für ordentlich Studierende sowie das Antragsformular verlautbart wurden und abgerufen werden können.

Ergeht an:  
Alle Burgenländischen Städte und Gemeinden

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Landesregierung:  
Der Abteilungsvorstand:  
Mag. Bernhard Ozlsberger, BA



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Siegelprüfung und Verifikation unter  
[www.burgenland.at/amtssignatur](http://www.burgenland.at/amtssignatur)

Amt der Burgenländischen Landesregierung • A-7000 Eisenstadt • Europaplatz 1  
Telefon +43 57 600-0 • Fax +43 2682 61884 • E-Mail [anbringen@bgld.gv.at](mailto:anbringen@bgld.gv.at)  
[www.burgenland.at](http://www.burgenland.at) • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>